

## Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG

Frau/Frau	
geboren am in .	
hat am die Abschlussprüfung nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30. Mai 2011 mit der Gesamtnote	
Gesamtnot	te
bestanden und ist berechtigt, die Berufsbezeichnu	ng
Geomatiker/in	
zu führen.	
Die Noten der Prüfungsbereiche im Einzelnen:	
Geodatenprozesse	
Geodatenpräsentation	
Geoinformationstechnik	
Geodatenmanagement	
Wirtschafts- und Sozialkunde	
, den	Der Prüfungsausschuss für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie bei der Bezirksregierung

L.S.